

Warendorf, 15.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie erhalten heute den 25. Infobrief „Neuzugewanderte im Kreis Warendorf“. Neue Abonnenten nehmen wir gerne auf! Eine kurze Mail an uns genügt!

Und wenn Sie diesen Infobrief nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns einfach eine Mail mit dem Betreff „Abmelden“ an folgende Adresse: mareike.beer@kreis-warendorf.de.

Wir wünschen Ihnen wie immer viel Spaß beim Lesen!

Mareike Beer & Matthias Niemann


Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Schul-, Kultur- und Sportamt

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel.: 02581 53-4047  mareike.beer@kreis-warendorf.de

Tel.: 02581 53-4049  matthias.niemann@kreis-warendorf.de



1.) Informationen aus der Kreisverwaltung

21. & 28.05.2019, Ahlen: Bewerbungsworkshop für Neuzugewanderte und Ehrenamtliche

- Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit (Integration Point) führt das Kommunale Integrationszentrum Kreis Warendorf einen zweiteiligen Workshop rund um das Thema Bewerbungen durch. Zur Zielgruppe gehören neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen dem 17. und 27. Lebensjahr gemeinsam mit ihren ehrenamtlichen Begleiter/innen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten. Hierfür sowie für Rückfragen wenden Sie sich im Kommunalen Integrationszentrum bitte an Vivien Münstermann, Tel: 02581 534507 | Mail: vivien.muenstermann@kreis-warendorf.de. Weitere Informationen finden Sie in dem Flyer im Anhang

A1.

29.06.2019, Ahlen: „Welche Nationalität hatten Adam & Eva“ - Cartoon-Kabarett mit Muhsin Omurca

- Das Kommunale Integrationszentrum lädt alle interessierten Akteure aus dem Integrationsbereich herzlich zu einem Kabarett-Abend in die Schuhfabrik (Königstraße 7, 59227 Ahlen) ein. Muhsin Omurca ist ein national und international tätiger, deutsch-türkischer Kabarettist und Cartoonist. Die Eintrittskarten hierfür sind kostenlos und werden Ihnen nur auf Anfrage zugestellt. Für Tickets und Rückfragen steht Ihnen im Kommunalen Integrationszentrum Tanja Belov zur Verfügung: Tanja.Belov@kreis-warendorf.de | Tel.: 02581 534509. Informationen zu der Veranstaltung können Sie in dem Flyer im Anhang A2 nachlesen. Weitere Informationen zum Künstler und seinem Bühnenprogramm finden Sie auf seiner Homepage: www.omurca.de.

2.) Informationen aus dem gesamten Kreisgebiet

Neu beginnende Jugendintegrationskurse beim Bildungsinstitut Münster (BIMS)

- Am 3. Juni (in Warendorf) und 17. Juni (in Ahlen) starten beim BIMS neue Jugendintegrationskurse, bei denen es noch freie Plätze gibt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Liebetrau: 02581 7847509, Liebetrau@bildungsinstitut.de.

„AmPerinA – Ankommen mit Perspektive in Ahlen“

- Am 08. Mai ist dieses Mikroprojekt von „Jugend stärken in Ahlen – Gemeinsam stark vor Ort!“ gestartet. Das Projekt richtet sich an neu zugewanderte Mädchen und junge Frauen im Alter von 16 bis einschließlich 26 Jahren. Treff ist mittwochs um 16 Uhr im JuK-Haus, Im Burbecksort 57 in Ahlen. Weitere Informationen finden Sie im Anhang A3.

3.) Veranstaltungen in der Region und darüber hinaus

In der Region....

21. & 28.05.2019: Ahlen: Bewerbungsworkshop

- Informationen zu diesen Terminen siehe oben bei „Informationen aus der Kreisverwaltung“.

05-07.2019, Münster: Ringvorlesung Migration und Bildung

- Das Kommunale Integrationszentrum in Münster lädt noch bis zum 2. Juli 2019 dienstags zur Ringvorlesung "Migration und Bildung" ein. In Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität, der Fachhochschule und der Katholischen Hochschule konnten erneut hochkarätige Akteure aus Wissenschaft und Praxis für Vorträge und einen anschließenden Austausch mit dem Publikum gewonnen werden. Mit praxisnahen Themen richtet sich die Ringvorlesung ebenso an Studierende und interessierte Fachkräfte wie an Bürgerinnen und Bürger. Das Programm finden Sie [hier](#).

04.06.2019, Münster: Ehrenamt in der Migrationsarbeit. Workshop-Reihe des DRK Münster

- 04.06.2019, 17:30 - 20:30 Uhr: Familienstrukturen im Islam
Veranstalter der kostenfreien Workshops ist das Deutsche Rote Kreuz Münster, Zumsandstr. 25/27, 48145 Münster. Infos erhalten Sie [hier](#).

29.06.2019, Ahlen: „Welche Nationalität hatten Adam und Eva?“ - Cartoon-Kabarett mit Muhsin Omurca

- Informationen zu diesem Termin siehe oben bei „Informationen aus der Kreisverwaltung“.

.... und darüber hinaus:

23.05.2019, Höxter: OWL Integrationskongress. „Integration im ländlichen Raum – Herausforderungen und Chancen für die ländliche Region“

- Wie steht es um die Integration im ländlichen Raum? Wie können Zugewanderte am besten in unsere Dörfer, Städte, in Vereine und in den Arbeitsmarkt integriert werden? Wie kann der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt

werden? Um diese und andere Fragen dreht sich in der 9. OWL Integrationskongress, der erstmals im Kreis Höxter stattfinden wird. Am 23. Mai 2019 treffen sich in Marienmünster dazu Vertreterinnen und Vertreter aus vielen gesellschaftlichen Bereichen wie etwa Politik, Wirtschaft, Sozialverbänden und Verwaltung. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

27.-28.05.2019, Stapelfeld: Neues Zuhause auf dem Land

- Das Thema "Integration und ländlicher Raum" hat viele Facetten. Diese Tagung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen greift einen wichtigen Aspekt heraus: den erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Tagung befasst sich daher mit der Bedeutung funktionierender Arbeitsverhältnisse für die Integration von Zugewanderten und zeigt dabei ganz konkrete Möglichkeiten auf. Es geht einerseits um die Perspektiven von Arbeitgebern, Voraussetzungen und Qualifikationsanforderungen sowie andererseits um die der Arbeitnehmer, was sind persönliche Erfahrungen und Qualifikationen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

28.05.2019, Hamm: Studien-Infoabend für internationale Studieninteressierte (Nachholtermin für die ausgefallene Veranstaltung am 07.05.19)

- Die Flüchtlingshilfe Hamm e.V. und die Hochschule Hamm-Lippstadt möchten Sie herzlich einladen, sich über die verschiedenen Studiengänge der HSHL und die Voraussetzungen zu informieren, die internationale Bewerberinnen und Bewerber in Bezug auf Sprache und Bildungshintergrund für ein Studium in Deutschland erfüllen müssen. Sie erhalten außerdem Informationen über die kostenlose Gasthörerschaft und die Beratungsangebote der Hochschule, die für internationale Studieninteressierte und Geflüchtete zur Verfügung stehen. Im Anschluss an einen kurzen Vortrag bleibt noch genügend Zeit, um Fragen zu stellen und ins Gespräch zu kommen. Beginn ist am 28. Mai um 17 Uhr in der Flüchtlingshilfe Hamm e.V., Hohe Straße 33, 59065 Hamm.

22.-26.07.2019, Bielefeld: Rechtspopulismus in Deutschland und Europa. Eine Gefahr für die Demokratie? (Bildungsurlaub)

- Rechter Populismus ist seit einigen Jahren sehr erfolgreich von der ideologischen Schmutzlecke in die Salonetagen der Politik umgezogen. In der Mehrzahl der europäischen Staaten sitzen mittlerweile Vertreter des Rechtspopulismus in den Parlamenten oder sind an Regierungen beteiligt. Eine praxisnahe Auseinandersetzung mit Populismus und Rechtspopulismus (auch zur Rolle der Medien, zu den Kernthemen der Rechten und anderen Fragen) soll in diesem Seminar im „Haus Neuland“ stattfinden. Zur Homepage mit weiteren Informationen gelangen Sie [hier](#).

4.) „Über den Tellerrand geschaut“ – allerlei Interessantes zum Thema

Berufseinstieg von geflüchteten Müttern

- Der Monitor Familienforschung gibt Auskunft über demografische Eckdaten geflüchteter Frauen und zeigt, welche Ausgangsqualifikationen und Berufserfahrungen, welche Sprachkenntnisse und welche Berufswünsche sie aufweisen und welche Wege es für sie gibt, sich in Arbeit zu integrieren und ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften. Zu den Programmen und Initiativen, die zum Gelingen beitragen sollen, gehört das ESF-Bundesprogramm "Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein". Die Erkenntnisse aus diesem Programm werden in der Publikation vorgestellt.

vhs-Lernportal erhält BAMF-Zulassung

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat den Deutschlernbereich im vhs-Lernportal als kurstragendes Lehrwerk für Integrationskurse anerkannt. Das vhs-Lernportal ist damit der einzige digitale Kurs, der vom BAMF zugelassen ist. Das neue vhs-Lernportal baut auf dem Rahmencurriculum für Integrationskurse auf und bereitet systematisch auf den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) vor. Es ist technisch optimiert für die Nutzung auf Smartphones. Im vhs-Lernportal steht nun auch der „B2 - Deutschkurs Beruf“ kostenfrei zur Verfügung. Dieser ist für alle, die im beruflichen Kontext die deutsche Sprache lernen oder aber auch vermitteln möchten.

Willkommensbroschüre

- Die Willkommensbroschüre vom Goethe Institut unterstützt Helfer und Neuzugewanderte aus dem arabischen Raum in der Kommunikation. Es werden grundlegende Begriffe und Hilfreiches für den täglichen Gebrauch in den Sprachen Deutsch und Arabisch übersichtlich dargestellt.

Projekt: "Get in! Integration geflüchteter Menschen in den Konsumalltag"

- Die Verbraucherzentrale NRW hat im Rahmen des Projektes "Get in! Integration geflüchteter Menschen in den Konsumalltag" Unterrichtsmaterialien erstellt. Diese Unterrichtsmaterialien stehen hier zur Verfügung.

NAVI-D App – Deutsch für den Alltag

- Die neue Orientierungs- und Lern-App „NAVI-D – Deutsch für den Alltag“ ist seit Kurzem kostenfrei für Android und

iOS verfügbar und erleichtert Neuzugewanderten in Deutschland die Navigation in der neuen Kultur und Sprache. Die NAVI-D App bietet 10 umfangreiche Kapitel mit relevanten Themen zum Zurechtkommen in Deutschland: Einkaufen, Unterwegs, Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Gesellschaft, Medien, Bildung, Arbeit und Rechtsstaat.

Rechtsprechungsübersicht zu Dublin-Überstellungen von Asylsuchenden und Abschiebungen von "Anerkannten" nach Italien

- Gegen Abschiebungen nach Italien wird häufig vorgebracht, dass die dortigen Aufnahmebedingungen zu einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung führen können. Aus diesem Grund wenden sich sowohl Personen, die nach einem Dublin-Verfahren nach Italien überstellt werden sollen, als auch Personen, denen in Italien ein Schutzstatus gewährt wurde, an die Gerichte. Eine Übersicht zur Rechtsprechung finden Sie [hier](#).

5.) Wettbewerbe und Ausschreibungen

Spielen macht Schule: (Gesellschafts-)Spiele für Grundschulen (bis zum 31.05.2019)

- Die Bildungsinitiative „Spielen macht Schule“ will dem Spielen im Schulalltag der Kinder mehr Raum geben. Daher stattet die Initiative im Rahmen eines Wettbewerbs Grundschulen kostenlos mit Spielzimmern aus. Der Einsendeschluss für Anträge durch Grundschulen ist der 31.05.2019. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

DEICHMANN-Förderpreis für Integration – dotiert mit insgesamt 100.000,- € (Bewerbungen bis zum 30.06.2019)

- Die Bewerbungsphase für den mit 100.000 Euro dotierten DEICHMANN-Förderpreis für Integration läuft noch bis zum 30.06.2019. Unternehmen, Vereine und Schulen, die sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund einsetzen, können sich ab sofort unter www.deichmann-foerderpreis.de bewerben. In der ersten Kategorie werden Unternehmen gesucht, die Kindern und Jugendlichen, die zum Beispiel ihre Ausbildung oder Schullaufbahn abgebrochen haben, eine zweite Chance geben. In der zweiten Kategorie geht es um Vereine, öffentliche oder private Initiativen sowie kirchliche Organisationen, die Freizeit- und Bildungsangebote anbieten. Die dritte Kategorie richtet sich wiederum an Schulen, die spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche realisieren, denn gerade in den ersten Schuljahren kann ein großer Leistungsunterschied zwischen Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft entstehen.

Folgende Ausschreibungen - bereits in den vorherigen Newslettern angekündigt - sind noch aktuell:

Fördermittel für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2020 (Interessenbekundung bis 28.06.2019)

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern. Ausführliche Informationen zu den Zielgruppen und dem Antragsprozedere finden Sie in den Anhängen A4 a-c.

Gegen Antisemitismus und Rassismus: Julius Hirsch Preis des DFB (mit Fußballbezug, Bewerbung bis 30.06.2019)

- "Nie wieder" heißt das Zeichen, das der DFB mit der Stiftung des Julius Hirsch Preises setzt. Ziele sind die Stärkung einer Zivilgesellschaft, in der Demokratie, Menschenrechte sowie der Schutz von Minderheiten unveräußerliche Werte sind. Ausgezeichnet werden Personen, Initiativen und Vereine, die sich als Aktive auf dem Fußballplatz, als Fans im Stadion, im Verein und in der Gesellschaft beispielhaft und unübersehbar einsetzen: für die Unverletzbarkeit der Würde des Menschen und gegen Antisemitismus und Rassismus, für Verständigung und gegen Ausgrenzung von Menschen, für die Vielfalt aller Menschen und gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Der nächste Newsletter erscheint voraussichtlich Mitte Juni 2019.

Möchten Sie, dass wir im nächsten Infobrief auf Veranstaltungen oder Informationen aus Ihrer Institution hinweisen? Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf!

Mareike Beer und Matthias Niemann

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Schul-, Kultur- und Sportamt

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel.: 02581 53-4047  mareike.beer@kreis-warendorf.de

Tel.: 02581 53-4049  matthias.niemann@kreis-warendorf.de

Bewerbungsworkshop für Ehrenamtliche und Neuzugewanderte

Viele ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger begleiten junge Menschen, die erst seit Kurzem in Deutschland leben und sich noch auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zurechtfinden müssen. Ob für ein Praktikum, eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle, eine Bewerbung ist immer von zentraler Bedeutung, da sie der erste Schritt ins Berufsleben sein kann. Um Sie bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, laden die Agentur für Arbeit und das Kommunale Integrationszentrum herzlich zu einer zweiteiligen Veranstaltung ein:

Tag 1: Dienstag, 21.05.2019, 16 – 18 Uhr

Berufskolleg Ahlen, Im Pattenmeicheln 12, 59229 Ahlen

Inhalte u.a.: Bestandteile einer Bewerbung | Lebenslauf: Chronologie, Struktur, Formatierung Bewerbungsschreiben: Aufbau, Inhalte, Reihenfolge, Formatierung, Sprache

Zwischen Tag 1 und Tag 2 bearbeiten die Teilnehmenden (eigene) Bewerbungsunterlagen anhand des vermittelten Wissens und der Übung aus Tag 1. Die Besprechung der Ergebnisse erfolgt an Tag 2.

Tag 2: Dienstag, 28.05.2019, 16– 18 Uhr

Berufskolleg Ahlen, Im Pattenmeicheln 12, 59229 Ahlen

Inhalte u.a.: Besprechung der erstellten Bewerbungen | Prüfung durch die Referentinnen und direkte Hilfestellung | Tipps für ein Vorstellungsgespräch | offene Fragerunde

Die Workshops werden von Referentinnen der Agentur für Arbeit Ahlen/Münster und des Kommunalen Integrationszentrums durchgeführt. Zielgruppe sind neuzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen dem 17. und 27. Lebensjahr gemeinsam mit ihren ehrenamtlichen Begleiter/innen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten. Hierfür sowie für Rückfragen wenden Sie sich im Kommunalen Integrationszentrum bitte an Vivien Münstermann Tel: 0 25 81 53 45 07 | Mail: vivien.muenstermann@kreis-warendorf.de.
Bitte einen USB-Stick mitbringen!



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Ahlen – Münster



**Kommunales
Integrationszentrum
Kreis Warendorf**

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Welche Nationalität hatten
ADAM & EVA ?



Cartoon
Kabarett

MUHSIN

Am 29.06.2019 um 18 Uhr im Bürgerzentrum Schuhfabrik
Königstraße 7, 59227 Ahlen

Veranstalter: Kommunales Integrationszentrum Kreis Warendorf

Das Kommunale Integrationszentrum lädt ein:

WELCHE NATIONALITÄT HATTEN ADAM UND EVA?

Cartoon-Kabarett

29.06.2019 um 18 Uhr im Bürgerzentrum Schuhfabrik
Königstraße 7, 59227 Ahlen

Schluss mit dem Verdruss, der die ganze Menschheit seit Jahrhunderten unaufhörlich beschäftigt: „Wo komme ich her? Wo gehe ich hin? Wer bin ich?“

Endlich kehrt der langersehnte Frieden ein. Denn die amerikanischen Wissenschaftler haben endlich die heilbringende Antwort in den heiligen Büchern - der Bibel und dem Koran - entdeckt. Adam und Eva waren nämlich...Na ratet mal, welche Nationalität hatten wohl die beiden?

Die Eintrittskarten sind kostenlos und werden Ihnen nur auf Anfrage zugestellt. Bitte wenden Sie sich hierzu im Kommunalen Integrationszentrum an Tanja Belov:
Tanja.Belov@kreis-warendorf.de | 0 25 81 53 45 09



Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





AmPerinA – ANKOMMEN mit PERSPEKTIVE in AHLEN

EIN KOSTENLOSES UND OFFENES BILDUNGSANGEBOT



STADT AHLEN
Der Bürgermeister



Unterbezirk
Ruhr-Lippe-Ems



ANKOMMEN MIT PERSPEKTIVE IN AHLEN



Dieses Projekt richtet sich an geflüchtete Mädchen und junge Frauen, die in Ahlen gut ankommen wollen und die auf der Suche nach einer schulisch- und beruflichen Perspektive sind.

Wenn du zwischen 16 und 26 Jahre bist, laden wir dich herzlich ein vorbeizukommen.

ORT: JuK-Haus (Jugend- und Kulturhaus), Im Burbecksort 57 in Ahlen
ZEIT: mittwochnachmittags von 16 bis 18 Uhr
ANSPRECHPARTNERINNEN: Dorothe GörGES: mobil: 0172-4821417, mail: goerges@awo-rle.de
Özge Bölükbas: mail: jugend-staerken@stadt.ahlen.de

Gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



Unterbezirk
Ruhr-Lippe-Ems



Caritasverband für
Ahlen, Drensteinfurt
und Sendenhorst

vielfältig menschlich

STADT AHLEN
Der Bürgermeister

Das Projekt wird im Rahmen des Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ausschreibung für Integrationsprojekte 2020



Quelle: istock l g-stockstudio

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), ergänzend zu den gesetzlichen Integrationsangeboten (Integrationskurse, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer, Jugendmigrationsdienste) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen [Integration](#) von Zuwanderinnen und Zuwanderern.

Wesentliche Zielgruppen der Projektförderung für das Jahr 2020 sind

- Zuwandererinnen und Zuwanderer im Alter von 12 bis 27 Jahren,
- Jugendliche (ab 12 Jahre) und erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderern

mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund. Ausgeschlossen sind jeweils Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.

Projektanträge müssen eindeutigen Bezug zu einem der im Ausschreibungstext aufgeführten aktuellen Themenschwerpunkte aufweisen. Die im Projekt geplanten Maßnahmen und ihre beabsichtigte Wirkung müssen nachvollziehbar dargestellt werden. Ein schlüssiger Finanzplan ist für die Projektlaufzeit vorzulegen.

Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag bis einschließlich 28.06.2019 (Ausschlussfrist: Poststempel!) einzureichen (später eingehende Anträge werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt). Die hierbei positiv ausgewählten Projekte werden in einem zweiten Schritt aufgefordert, über das Förderportal easy-Online eine finale Antragsanmeldung vorzunehmen. Nach finaler Antragsprüfung werden die Antragstellenden über die Förderentscheidung informiert und können voraussichtlich im 1. Quartal 2020 starten.

Weitere Informationen zum Wirkungshorizont, den Themenschwerpunkten sowie zur Antragstellung finden Sie in den Ausschreibungstexten zu den Verfahren auf der rechten Seite unter "Downloads".

Datum 09.04.2019

Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2020

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert auf Grundlage der *Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern* (veröffentlicht in: Gemeinsames Ministerialblatt (GMBI), 68. Jahrgang, 28. März 2017, Nr. 9, S. 151 ff.) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration. Wesentliche Zielgruppe der Richtlinie sind jugendliche (ab 12 Jahre) und erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund, auch im Sinne nachholender Integration; ausgeschlossen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.

Bewilligte Projekte können mit einer Fördersumme von maximal 70.000 € jährlich gefördert werden. Entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel einzubringen sowie Drittmittel einzuwerben. Die Sprache im Projekt, d. h. bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

Wirkungshorizont der Projekte

Zur Verwirklichung des gestärkten gesellschaftlichen Zusammenhalts sollen die geförderten Projekte in ihrer mittel- und langfristigen Wirkung sowohl einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten durch Partizipation und Teilhabe in der Gesellschaft leisten, als auch die Öffnung der Aufnahmegeellschaft in den Blick nehmen.

Themenschwerpunkte für altersunabhängige Projekte zum Projektstart im Jahr 2020

(Für Ihr Projekt ist nur ein Schwerpunkt wählbar)

1. Teilhabe und Partizipation

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kennen und nutzen unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten (in Organisationen).

Sie verfügen über mehr Wissen zu den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verfügen über mehr Selbstvertrauen, Selbstverantwortung und Motivation.

Sie verfügen über mehr Kompetenzen.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu ermutigen, sich gesellschaftlich ehrenamtlich zu engagieren und damit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander zu leisten. Im Rahmen des Projektes sollen Möglichkeiten aufgezeigt und geboten werden, in welcher vielfältiger Weise dies umsetzbar ist. Dadurch wird ein Beitrag zur Stärkung des freiwilligen Engagements geleistet. Es werden auch die Kompetenzen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gestärkt.

2. Antidiskriminierung/-rassismus/Bekämpfung von Antisemitismus

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind für Vorurteile stärker sensibilisiert.

Mehr soziale Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind hergestellt.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund vermitteln und reflektieren über Werte und Normen des Zusammenlebens.

Der konstruktive Austausch und Dialog über Unterschiede in einer pluralistischen Gesellschaft wird gestärkt.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, dem Abbau von Vorurteilen, dem Aufbau eines respektvollen Umgangs durch die Stärkung einer konstruktiven Diskussionskultur und der Herausbildung von interkultureller Kompetenz bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu dienen. Im Mittelpunkt soll hier ein auf Toleranz und Respekt basierter Austausch stehen, der ein gegenseitiges Kennenlernen ermöglicht. Auf der Basis eines interreligiösen Dialogs soll die Vielfalt kultureller, religiöser und gesellschaftlicher Ansätze erfahrbar gemacht werden und die pluralistische Gesellschaft gestärkt werden. Dabei liegt ein Fokus auf dem Verständnis und der Vermittlung von Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung als Teil einer pluralistischen Gesellschaft. Projekte, die die Bekämpfung von Antisemitismus zum Ziel haben und antisemitische Vorurteile bei Menschen mit und ohne Migrationshintergrund abbauen wollen, sollen ebenfalls gefördert werden.

Es sollen auch Wege aufgezeigt werden, zum einen mit Diskriminierungserfahrungen umzugehen und zum anderen in wirksamer Weise auf Diskriminierungen hinzuweisen. Im Rahmen der Projekte sollen sowohl ein Beitrag zum (interkulturellen) Zusammenleben, als auch zu produktiven und konstruktiven gesellschaftlichen Debatten geleistet werden.

3. Sichtbarmachung der Vielfalt der Zivilgesellschaft

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Die Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund werden in der Öffentlichkeit sichtbarer.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verfügen über mehr Wissen über die Werte des Zusammenlebens in einer pluralen Gesellschaft und reflektieren diese.

Mehr soziale Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind hergestellt.

Ein Beitrag zum (interkulturellen) Zusammenleben ist geleistet.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, Begegnungsstätten für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen oder die positiven Faktoren einer kulturell vielfältigen Gesellschaft darzustellen und zu vermitteln. Vermittelt soll dabei werden, dass die deutsche Gesellschaft keine Monokultur, sondern ein Gefüge unterschiedlicher, kultureller Prägungen ist. Dabei soll im Rahmen der Projekte die interkulturelle Interaktion zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ebenso im Fokus stehen wie die Sichtbarmachung mitgebrachter und erworbener Kompetenzen von Zugewanderten und ihre positiven Beiträge zur Gesellschaft. Hierfür sollen auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eingeplant werden.

Verfahren der Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag **bis einschließlich 28. 06. 2019** (Ausschlussfrist: Poststempel!) einzureichen.

Gefördert werden keine regelmäßigen Angebote von Vereinen und Organisationen, sondern gefördert wird die Konzeption und Umsetzung einer schlüssig konzipierten Projektidee, die von Ihnen konkret nur einem der dargestellten Themenschwerpunkte zugeordnet wird. Die zu diesem Thema geplanten Maßnahmen und Projektinhalte müssen nicht alle dargestellten Wirkungen in den Fokus nehmen. Es kommt bei der Bewertung des Projektes in erster Linie auf die Darstellung der Projektinhalte, d.h. der geplanten Maßnahmen an; diese sollte im Zentrum der Ausführungen stehen und schlüssig sein. Auf allgemeine Ausführungen zu Fragen der Integration, der Methodik in der Projektumsetzung und der Erklärung unspezifischer Bedarfslagen kann verzichtet werden.

Erforderliche Antragsunterlagen im ersten Schritt:

1. Eine formlose Projektskizze, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird nach folgenden Vorgaben:
 - a) Länge: max. zehn Seiten, Schriftgröße: 12 Punkte, Zeilenabstand: 15 Punkte, Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm
 - b) auf der ersten Seite Angabe des einen Themenschwerpunkts, zu dem der Antrag gestellt wird (nicht mehrere Themenschwerpunkte!)
 - c) auf der ersten Seite Angabe des Standorts der Maßnahmen vor Ort
 - d) Benennen Sie klar die geplanten Maßnahmen, deren Ziele und die beabsichtigten Projektwirkungen, wie diese realistisch umgesetzt werden können und in welcher Weise die erzielte Wirkung erkennbar bzw. mit welchen Indikatoren diese messbar ist.
Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:
 - Handlungsbedarf vor Ort
 - Zugang zur und nachhaltige Erreichung der Zielgruppe
 - Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Projekts hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
 - Realistische Projektziele mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der geplanten Wirkung (deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt)
 - Benennung von messbaren Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung
 - Vernetzung und Kooperationen vor Ort
 - Nachhaltigkeit des Projektes
2. Finanzierungsplan über die komplette Projektlaufzeit (Download unter www.bamf.de)

Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zweckes, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und -voraussetzungen, der Art, des Um-

fangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens wird auf die o. g. Richtlinien verwiesen; zusätzlich wird auf den *Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines gemeinwesenorientierten Integrationsprojektes* auf www.bamf.de verwiesen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Der Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig. Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich.

Bitte schicken Sie die o. g. Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90343 Nürnberg**

Auf der Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge werden vom Zuwendungsgeber diejenigen Projektträger für den zweiten Schritt ausgewählt, die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können. Nach finaler Antragsprüfung werden die Antragstellenden über die Förderentscheidung informiert und können voraussichtlich im 1. Quartal 2020 ihr Projekt starten.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im April 2019

Im Auftrag

Iris Escherle

Referatsleitung „Integrationsprojekte“

Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2020

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert auf Grundlage der *Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern* (veröffentlicht in: Gemeinsames Ministerialblatt (GMBI), 68. Jahrgang, 28. März 2017, Nr. 9, S. 151 ff.) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration. Wesentliche Zielgruppe der Richtlinie sind Zuwandererinnen und Zuwanderer im Alter von 12 bis 27 Jahren mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund, auch im Sinne nachholender Integration; ausgeschlossen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.

Bewilligte Projekte können mit einer Fördersumme von maximal 70.000 € jährlich gefördert werden. Entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten sind von den Trägern Eigenmittel einzubringen sowie Drittmittel einzuwerben. Die Sprache im Projekt, d. h. bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

Wirkungshorizont der Projekte

Zur Verwirklichung des gestärkten gesellschaftlichen Zusammenhalts sollen die geförderten Projekte in ihrer mittel- und langfristigen Wirkung sowohl einen Beitrag zur Integration von Zugewanderten durch Partizipation und Teilhabe in der Gesellschaft leisten, als auch die Öffnung der Aufnahmegesellschaft in den Blick nehmen.

Themenschwerpunkte für die Jugendprojekte zum Projektstart im Jahr 2020

(Für Ihr Projekt ist nur ein Schwerpunkt wählbar)

1. Steigerung der Alltagskompetenzen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund/Aktivierung der Kompetenzen für das Allgemeinwohl

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über mehr Kompetenzen, Selbstvertrauen, Selbstverantwortung und Engagement.

Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Öffentlichkeit sichtbar.

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kennen und nutzen unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten (in Organisationen).

Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über mehr Wissen zu den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu befähigen, sich zivilgesellschaftlich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Im Rahmen des Projektes sollen Möglichkeiten aufgezeigt und geboten werden, in welcher vielfältiger Weise dies umsetzbar ist. Dabei geht es einerseits um die Stärkung von Alltagskompetenzen

zen, andererseits um das Sichtbarmachen von Möglichkeiten und den Zugang zum Engagement. Wege sollen aufgezeigt und Türen geöffnet werden. Wesentlich ist, dieses zivilgesellschaftliche Engagement sichtbar zu machen. Dabei liegt ein Fokus auch auf dem Verständnis und der Vermittlung von Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

2. Rollenbildung/Zugehörigkeit

Erwartete Wirkung von Projekten zu diesem Themenschwerpunkt:

Jugendliche mit Migrationshintergrund finden sich leichter zwischen verschiedenen Kulturen beheimatet.

Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund vermitteln und reflektieren über Werte und Normen des Zusammenlebens.

Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund sind für Vorurteile stärker sensibilisiert.

Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund verfügen über mehr Selbstvertrauen, Selbstverantwortung und Engagement.

Gesucht werden Projekte, deren Maßnahmen geeignet sind, Jugendliche dabei zu unterstützen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden, sich als positive Brückenbauer zwischen Kulturen zu erfahren und neue Impulse in die Gesellschaft zu setzen. Entscheidend ist nicht die Zugehörigkeit zu einer Community, sondern die Rolle des Einzelnen in der gesamtdeutschen Gesellschaft. Hierzu sollen die Maßnahmen unterstützend wirken. Es soll Raum sein für die Aufarbeitung des Spannungsfeldes von familiären Anforderungen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dabei spielt die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und Vorurteilen eine wesentliche Rolle.

Verfahren der Antragstellung

Die Antragstellung läuft über einen zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt ist ein formloser Antrag **bis einschließlich 28. 06. 2019** (Ausschlussfrist: Poststempel!) einzureichen.

Gefördert werden keine regelmäßigen Angebote von Vereinen und Organisationen, sondern gefördert wird die Konzeption und Umsetzung einer schlüssig konzipierten Projektidee, die von Ihnen konkret nur einem der dargestellten Themenschwerpunkte zugeordnet wird. Die zu diesem Thema geplanten Maßnahmen und Projektinhalte müssen nicht alle dargestellten Wirkungen in den Fokus nehmen. Es kommt bei der Bewertung des Projektes in erster Linie auf die Darstellung der Projektinhalte, d.h. der geplanten Maßnahmen an; diese sollte im Zentrum der Ausführungen stehen und schlüssig sein. Auf allgemeine Ausführungen zu Fragen der Integration, der Methodik in der Projektumsetzung und der Erklärung unspezifischer Bedarfslagen kann verzichtet werden.

Erforderliche Antragsunterlagen im ersten Schritt:

1. Eine formlose Projektskizze, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird nach folgenden Vorgaben:
 - a) Länge: max. zehn Seiten, Schriftgröße: 12 Punkte, Zeilenabstand: 15 Punkte, Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm
 - b) auf der ersten Seite Angabe des einen Themenschwerpunkts, zu dem der Antrag gestellt wird (nicht mehrere Themenschwerpunkte!)
 - c) auf der ersten Seite Angabe des Standorts der Maßnahmen vor Ort
 - d) Benennen Sie klar die geplanten Maßnahmen, deren Ziele und die beabsichtigten Projektwirkungen, wie diese realistisch umgesetzt werden können und in welcher Weise die

erzielte Wirkung erkennbar bzw. mit welchen Indikatoren diese messbar ist.
Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:

- Handlungsbedarf vor Ort
- Zugang zur und nachhaltige Erreichung der Zielgruppe
- Wirkung der Maßnahmen im Rahmen des Projekts hinsichtlich der kurz-, mittel- und langfristigen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Realistische Projektziele mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der geplanten Wirkung (deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt)
- Benennung von messbaren Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung
- Vernetzung und Kooperationen vor Ort
- Nachhaltigkeit des Projektes

2. Finanzierungsplan über die komplette Projektlaufzeit (Download unter www.bamf.de)

Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zuwendungszwecks, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und –voraussetzungen, der Art, des Umfangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens wird auf die o. g. Richtlinien verwiesen; zusätzlich wird auf den *Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines gemeinwesenorientierten Integrationsprojektes* auf www.bamf.de verwiesen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Der Antrag ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig. Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachreichung von Unterlagen ist nicht möglich.

Bitte schicken Sie die o. g. Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90343 Nürnberg**

Auf der Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge werden vom Zuwendungsgeber diejenigen Projektträger für den zweiten Schritt ausgewählt, die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können. Nach finaler Antragsprüfung werden die Antragstellenden über die Förderentscheidung informiert: der Projektstart soll jeweils zum 01. Januar 2020 erfolgen.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bamf.de in Kraft.

Nürnberg, im April 2019

Im Auftrag

Iris Escherle

Referatsleitung „Integrationsprojekte“